

Gesetz über die Beziehungen zwischen den Konfessionsgemeinschaften und dem Staat (BKGSG 190.1) vom 26.09.1990 (Fassung in Kraft getreten am 01.07.2024)

(Gesetz über die Beziehungen zwischen den Konfessionsgemeinschaften und dem Staat (BKGSG))

vom 26. September 1990

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg; gestützt auf Artikel 2 der Staatsverfassung des Kantons Freiburg; nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrates vom 4. Juli 1989; auf Antrag dieser Behörde und nach Anhören der Kirchen, beschliesst:

Link zur neues Version des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Konfessionsgemeinschaften und dem Staat (https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/190.1)